

Bekanntmachung der Gemeinde Hürtgenwald

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. C 9 „Nahversorgung und Wohnen, Broichstraße“ im Ortsteil Gey

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. C 9 „Nahversorgung und Wohnen, Broichstraße“ im Ortsteil Gey gefasst.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Ansiedlung eines nicht-großflächigen Lebensmitteldiscounters zur Stärkung des Nahversorgungsangebotes in der Ortslage Gey. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, weitere Flächen am Ortsrand für Wohnnutzung zu entwickeln. Es ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses geplant.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Vorentwurfs umfasst in der Gemarkung Gey, Flur 4 die Flurstücke 40/1, 39 und 38 mit einer Fläche von ca. 6.050 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist mit einer grauen Flächenfüllung dargestellt:

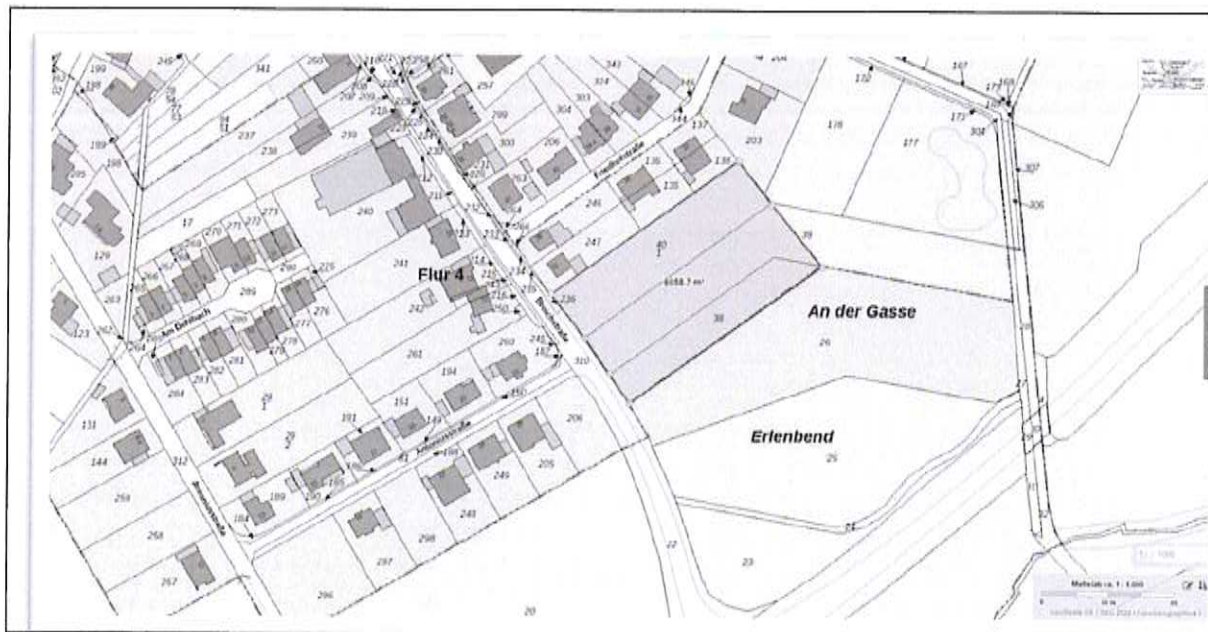


Abbildung ohne Maßstab; Quelle: tim-online

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans C 9 „Nahversorgung und Wohnen“ im Ortsteil Gey wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

In seiner Sitzung am 16.11.2023 hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. C 9 „Nahversorgung und Wohnen, Broichstraße“ im Ortsteil durchzuführen.

Die Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt die Vorhabenplanung, bestehend aus einem Lageplan, Dachaufsicht und Ansichten, sowie die Begründung zum städtebaulichen Konzept im Zeitraum vom

05.02.2024 bis einschließlich 05.03.2024

im Rathaus der Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Kleinhau, 1. Etage, Zimmer 110, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Öffnungszeiten sind zurzeit:

Montag bis Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

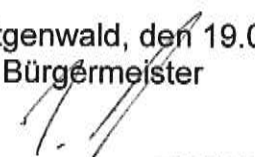
Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach Terminvereinbarung unter 02429/309-56, per Mail an buergermeister@huertgenwald.de und online unter folgendem Link www.huertgenwald.de möglich.

Diese Bekanntmachung und die genannten Planunterlagen sind zusätzlich unter dem Link <https://www.o-sp.de/huertgenwald/liste?verfahren> einzusehen.

Während der o.g. Frist können bei der Gemeindeverwaltung Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald, Email: buergermeister@huertgenwald.de Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail eingereicht oder vorgebracht werden.

Hürtgenwald, den 19.01.2024

Der Bürgermeister


(Stephan Cranen)